

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungsnutzung Restaurantbetrieb „Haus am See“

§ 1 Geltungsbereich

1. Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn wir nicht oder nicht nochmals ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen haben.
3. Der Einbeziehung anderer Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.
4. Mit der Auftragserteilung an uns, spätestens jedoch mit der Entgegennahme unserer Lieferungen und/oder Leistungen, erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an.
5. Der Veranstaltungsort, das heißt, die Inanspruchnahme unserer Räumlichkeiten, ist als solcher zu sehen und bedarf in Rechtsfragen den Bezug auf die Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR).

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

1. Angebote zur Nutzung unseres Veranstaltungsortes erfolgen nur durch die Betriebsleitung und/oder deren Vertretungen.
2. Mündliche oder fernmündliche Angebote für Leistungen unseres Hauses gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Ein Vertragsabschluss kommt dann zustande, wenn der Kunde unser schriftliches Angebot durch ein Bestätigungsschreiben annimmt.
4. Die Buchung des Veranstaltungsortes erfolgt nach Eingang der Buchungs-/Reservierungsanzahlung (20 % vom Gesamtwert) auf unser Konto. Falls die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird, behalten wir uns vor, den vom Kunden reservierten/gebuchten Termin anderweitig zu vergeben. Des Weiteren behalten wir uns vor, bei Absage des vom Kunden gebuchten Termins innerhalb von 6 Monaten (180 Tagen) nach Eingang der Buchungs-/Reservierungszahlung die geleistete Zahlung einzubehalten.
5. Abweichungen von unserem Angebot bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
6. Vertragsänderungen dürfen grundsätzlich bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin erbeten werden und bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. In Einzelfällen darf hiervon abgewichen werden.

§ 3 Stornierungen

1. Unsere Kunden können mit uns vereinbarte Leistungen sowie die Reservierung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen bis 9 Monate vor dem vereinbarten Leistungs- oder Lieferungszeitpunkt bzw. der Veranstaltung kostenfrei stornieren.
2. Bei Absage zwischen 15 und 30 Tagen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Akontozahlung von 50% der Gesamtkostensumme fällig.
3. Bei Absage 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin wird eine Stornogebühr von 60% der Gesamtkostensumme fällig.

4. Bei Absage 2 Tage vor und bis zum Veranstaltungstag wird die volle Gesamtkosten-
summe fällig.
5. Werden Veranstaltungen innerhalb von 9 Monaten in unserem Hause vom Kunden
storniert, behalten wir uns das Recht vor, geleistete Anzahlungen einzubehalten,
weil Termine kurzfristig nicht mehr neu vergeben werden können.
6. Veranstaltungen können vom Kunden nach Rücksprache mit der Betriebsleitung
und/oder deren Vertretung bis zu 9 Monaten vor dem Termin verschoben werden.
7. Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen jederzeit zu stornieren, wenn das
Geschäftsverhältnis gestört ist. Dazu gehören z. B. Zahlungsverzüge der
Akontozahlung, mehrfache Verschiebung der geplanten Buchungstermine oder
Nichterreichbarkeit des Kunden.
8. Werden Veranstaltungen von uns storniert, so werden geleistete Zahlungen
zurückerstattet.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro
inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Unsere Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur
Zahlung fällig.
3. Zahlungen gelten uns gegenüber erst mit der Gutschrift auf einem unserer Konten als
vorgenommen, so dass wir Schecks, Wechsel und Akzpte nur erfüllungshalber
annehmen. Dabei anfallende Spesen, insbesondere bei Zahlungen oder
Überweisungen aus dem Ausland, gleich welcher Art, gehen zu Lasten des
Zahlungspflichtigen. Ferner leisten wir keine Gewähr für rechtzeitiges Vorzeigen,
Protesterhebung und rechtzeitige Rückgabe der Schecks, Wechsel und Akzpte.
4. Kommt der Kunde mit der Zahlung unserer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt,
Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der
Europäischen Zentralbank bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB bzw. in Höhe von
8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in
allen übrigen Fällen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren
Verzugsschadens wird hierdurch nicht berührt.
5. Bei allen Veranstaltungsbuchungen sind wir berechtigt, 50 % des Auftragswertes (des
Buffetpreises) bei Vertragsschluss vor unserer Leistungserbringung als Vorauszahlung
zu verlangen. Die Vorauszahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das jeweils
von uns angegebene Konto zu leisten.
6. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, sind wir
berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende, Leistungen bis zur Zahlung
zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.
7. Kommen Zweifel an der Bonität unseres Kunden auf, können wir Vorauszahlungen
bis zur Höhe des vollen Angebotes verlangen oder auch vom Vertrag zurücktreten.
8. Sofern wir in einem solchen Fall vom Auftrag zurücktreten, sind wir berechtigt,
zusätzlich 25 % der Bruttoauftragssumme als pauschalierten Schadensersatz zu
verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt
hiervon unberührt.

§ 5 Gewährleistung

Sind unsere Leistungen mangelhaft, so sind im kaufmännischen Verkehr die
festgestellten Mängel schriftlich unverzüglich zu rügen. Andernfalls gilt unsere
Leistung als vertragsgerecht erbracht. Ist eine unverzügliche schriftliche Mängelrüge

in Anbetracht der Umstände nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, so ist sie nachzuholen, sobald das jeweilige Hindernis für eine schriftliche Benachrichtigung ausgeräumt ist.

§ 6 Haftung für Leistungen Dritter

1. Soweit wir Leistungen Dritter vermitteln (Leiharbeitsfirmen, Künstler) oder auf Veranlassung unserer Kunden solche beschaffen, handeln wir im Namen und für Rechnung des Kunden. Wir bemühen uns um eine sorgfältige Auswahl dieser Dritten. Wir sind aber nicht verpflichtet, deren Lieferungen oder Leistungen im Interesse unserer Kunden zu prüfen oder auf tatsächliche oder rechtliche Mängel der Dienstleistung dieser Dritten hinzuweisen.
2. Ansprüche aus einer mangelhaften Leistung der Dritten gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung für unsere Leistungen

Wir haften, wenn wir den vereinbarten Anforderungen bei Vertragsabschluss nicht nachkommen können. Dies gilt nicht, wenn wir durch Dritte daran gehindert werden.

§ 8 Haftung unseres Kunden

1. Unser Kunde haftet für alle bestellten Leistungen und/oder Forderungen Dritter, die unseren Vertragsabschluss nicht betreffen.
2. Bei Sachbeschädigungen unseres Veranstaltungsortes, inklusive Mobiliar und Ausstattung, haftet der Vertragspartner bei selbstverschuldeter Nutzung.
3. Der Kunde haftet für jede Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unseres Eigentums oder der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, gleich ob diese Beschädigung oder Behandlung durch ihn selbst oder durch zu seinem Verantwortungsbereich gehörende Dritte anlässlich der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu vertreten ist.
4. Der Kunde haftet ferner für jeden aus der Veranstaltung heraus Dritten entstehenden Schaden in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, soweit wir diese nicht zu vertreten haben. Er stellt uns bereits jetzt unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen solcher Schäden gegen uns geltend machen können.

§ 9 Rücktrittsrecht

1. Wir sind insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen über die Person des Kunden/der Veranstaltungsteilnehmer oder den Zweck der Veranstaltung gebucht werden, eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung erfolgt, Speisen und Getränke, die der Kunde mitgebracht hat, in unserem Hause verzehrt werden, wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann oder die Räumlichkeiten berechtigterweise – auf der Grundlage entsprechender

vertraglicher Vereinbarungen mit uns – von bestimmten Veranstaltern, insbesondere der UEFA oder der FIFA, zu Zeiten in Anspruch genommen werden, die mit der geplanten Inanspruchnahme durch den Kunden zeitlich ganz oder teilweise kollidieren.

2. Sobald wir Kenntnis vom Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts haben, haben wir den Kunden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, ob wir unser Rücktrittsrecht ausüben.
3. Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag unsererseits entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 10 Pflichten des Kunden bei Benutzung unserer Räumlichkeiten

1. Nutzt ein Kunde zu Veranstaltungszwecken von uns zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, so hat er diese pfleglich zu behandeln.
2. Für die Verwendung zusätzlicher technischer oder mechanischer Einrichtungen sowie sonstiger Veranstaltungsmittel, die vorab mit uns abgestimmt werden muss, ist allein der Kunde verantwortlich. Er hat Gäste der Veranstaltung vor jeglicher Gefährdung zu schützen und für einen ordnungsgemäßen Gebrauch solcher Einrichtungen zu sorgen.
3. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wir sind berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen unseres Gebäudes und/oder Inventars sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit uns abzustimmen. Wir können dem Kunden die Einbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln gleich welcher Art untersagen, wenn diese unserer sachgerechten Einschätzung nach nicht mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Nutzung unserer Räumlichkeiten übereinstimmen oder wenn diese vertraglichen Regelungen mit unseren Vermietern oder Verpächtern widersprechen. Der Kunde kann aus dieser Untersagung keine Rechte geltend machen.
4. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, können wir die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen.
5. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich mit uns Abweichendes vereinbart wurde, ist allein der Kunde verpflichtet, zwingende Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu achten und erforderlichenfalls rechtzeitig, spätestens jedoch zehn Werktage vor einer Veranstaltung, alle notwendigen Erklärungen Dritter (insbesondere der GEMA) und/oder alle erforderlichen behördlichen Erlaubnisse, Gestattungen, Konzessionen oder sonstige Genehmigungen einzuholen und uns unaufgefordert vorzulegen.
6. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, sind wir berechtigt, unsere Räumlichkeiten für die Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung des Kunden, die vereinbarte Vergütung zu zahlen, bleibt dabei unberührt.
7. Werden wir wegen Fehlens der notwendigen Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse von Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen, so stellt uns der Kunde von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme frei.
8. Die gelegentliche oder auch nur teilweise Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken einschließlich der

Verkaufsförderung, des Verkaufs oder der Bewerbung von Waren und/oder Dienstleistung sowie die Anbringung jedweder Form von Werbe- oder Hinweismaterial bedarf unserer schriftlichen Genehmigung.

9. Bei Veranstaltungen darf grundsätzlich bis 1.00 Uhr Musik gespielt werden, danach darf die Raumlautstärke nicht überschritten werden. Die Veranstaltung selbst ist um 3.00 Uhr zu beenden.
10. Der Veranstaltungsleiter, d.h. die Betriebsleitung, deren Vertretung und/oder Schichtleitungen unseres Veranstaltungsortes, sind ohne Einwilligung des Kunden dazu berechtigt, die Veranstaltung jederzeit am Veranstaltungstag aufgrund von Notfällen (Brandgefahr, Sachbeschädigung, unangemessenes Benehmen etc.) abzubrechen. In diesem Fall haftet auch nicht der Veranstaltungsleiter, sondern der nach Urheber des Notfalls.
11. Der Veranstaltungsleiter ist die direkte Kontaktperson am Tage der Veranstaltung und muss vom Kunden stets in Kenntnis über jedes Vorhaben gesetzt werden.
12. Sämtlichen Forderungen des Veranstaltungsleiters während der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Verstöße oder Nichteinhaltung können zum Abbruch der Veranstaltung führen.
13. Bei unangemessenem Verhalten von Veranstaltungsteilnehmern gegenüber unserem Personal ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, Personen des Grundstückes zu verweisen oder im schlimmsten Fall berechtigt, die Veranstaltung direkt abzubrechen und/oder aufzulösen.
14. Kommt es zu Beschädigungen des am/im Gebäude befindenden Mobiliars, so hat der Veranstaltungsteilnehmer sämtliche Schäden zu vertreten.
15. Für den Verlust von privaten Gegenständen, wie z.B. Mobiltelefone, Handtaschen, Jacken etc. übernehmen wir keine Haftung.

§ 11 Datenverarbeitung und Datenschutz

Für eine ordentliche Betriebsorganisation und eine vertragsgemäße Leistungserbringung ist die elektronische Verarbeitung von Kundendaten unerlässlich. In eine solche Verarbeitung seiner Daten willigt der Kunde ausdrücklich bei der Angebotsbestätigung ein.

§ 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt materielles deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des deutschen Internationalen Privatrechts.
2. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit unseren Lieferungen und/oder Leistungen ist im vollkaufmännischen Verkehr Offenbach.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nicht berührt.